16.02.2022

DRINGENDER ANTRAG

Umsetzung dringend erforderlicher Maßnahmen im Bereich Personal (Elementarpädagogik und Mittagstisch)

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

1. Das Personalamt wird ermächtigt, bei der Einstellung von Assistenzkräften und Mittagstischzubereiter:innen in Kindergärten, Schülerhorten und Schulen fehlende Dienstposten der Verwendungsgruppe e durch vorhandene Dienstposten für Assistenzkräfte mit abgeschlossenem Qualifizierungslehrgang zu bedecken.
2. Sofern offene Stellen von Kindergarten- und Hortpädagog:innen aufgrund fehlender Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt nicht besetzt werden können, wird das Personalamt ermächtigt, befristet Assistenzkräfte einzustellen und die dafür notwendigen Dienstposten in der jeweiligen korrekten Verwendungsgruppe mit freien Dienstposten der Verwendungsgruppe Ki vorübergehend zu bedecken. Dies ist notwendig, um den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonaleinsatz zu gewährleisten und die Förderung der Personalkosten durch das Land Tirol lukrieren zu können.
3. Das Personalamt wird ermächtigt, bei einer Krankenstandsprognose (vom Amtsarzt nach ca. 2 Monaten erstellt), welche einen erheblichen Ausfall für den Dienstbetrieb nach sich ziehen würde, im Bereich der Kindergarten- und Hortpädagog:innen, der Assistenzkräfte und Mittagstischzubereiter:innen den Personalengpass möglichst rasch durch die befristete Einstellung von Vertretungen abzufedern. Die Befristung orientiert sich an der voraussichtlichen Dauer der Langzeitkrankenstände. Diese Maßnahme ist erforderlich, um den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonaleinsatz zu gewährleisten und die Versorgung des Mittagstisches aufrecht erhalten zu können.

**Begründung:**

Ad 1.)

Mittagstischzubereiter:innen für Kindergärten, Schülerhorte und Schulen werden in der Verwendungsgruppe e angestellt. Assistenzkräfte für Kindergärten und Schülerhorte werden, sofern sie den gesetzlich vorgeschriebenen Qualifizierungslehrgang noch nicht absolviert haben, in der Verwendungsgruppe e angestellt und werden in weiterer Folge in die Verwendungsgruppe d überstellt, sobald sie den Qualifizierungslehrgang abgeschlossen haben. Dieser ist innerhalb von drei Jahren nachzuweisen. Aktuell stehen freie Dienstposten in der Verwendungsgruppe d zur Verfügung, der Dienstpostenplan in der Verwendungsgruppe e ist jedoch ausgeschöpft. Dies hat zur Folge, dass im Moment keine Mittagstischzubereiter:innen und keine Assistenzkräfte ohne Qualifizierungslehrgang mehr eingestellt werden können, obwohl diese dringend gebraucht werden. Eine flexible Bedeckung zwischen den Verwendungsgruppen d und e – ausschließlich für die oben genannten Berufsgruppen -, ist daher dringend notwendig. Dies hat keine Zusatzkosten gegenüber dem Voranschlag zur Folge.

Ad 2.)

Im Bereich der Pädagogischen Fachkräfte können derzeit kaum neue Mitarbeiter:innen rekrutiert werden, der Arbeitsmarkt ist leer. Aktuell ausgeschriebene offenen Stellen können nicht besetzt werden. Dennoch ist die Stadt in der gesetzlichen Verpflichtung, den Mindestpersonaleinsatz aufrecht zu erhalten. Zudem ist die Einhaltung des Mindestpersonaleinsatzes Voraussetzung dafür, dass die Personalförderungen des Landes lukriert werden können. Eine Entspannung ist erst im Herbst in Sicht, wenn ein neuer Jahrgang an jungen Pädagog:innen die Ausbildung abgeschlossen hat und diese dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Generationen behilft sich im Moment dadurch, Pädagog:innen aus den Leitungsgruppen (diese sind mit 2 Pädagog:innen besetzt) abzuziehen, um alle Gruppen mit zumindest einer Pädagogin besetzen zu können. In diesen Leitungsgruppen müssen jedoch dann Assistenzkräfte nachbesetzt werden, um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen.

Ad 3.)

Aufgrund der oben beschriebenen prekären Arbeitsmarktsituation sind derzeit alle als „Springer:innen“ vorgesehenen Mitarbeiter:innen einzelnen Gruppen fix zugeteilt und können nicht mehr ihre Springerrolle zur Abfederung von Langzeitkrankenständen erfüllen. Kolleg:innen im Langzeitkrankenstand belegen natürlich weiterhin die ihnen zugeteilten Dienstposten im Dienstpostenplan, sodass im Falle einer Neueinstellung von Vertretungen die Möglichkeit eines Dienstposten-Überhangs besteht und ermächtigt wird. Dies hat durch die faktische Doppelbesetzung eines Dienstpostens für Dauer des Langzeitkrankenstands Zusatzkosten zur Folge.

Zur Aufrechterhaltung der pädagogischen Qualität, der Mittagstischversorgung sowie um eine Überbelastung der ohnehin durch die Pandemie extrem beanspruchten Teams zur vermeiden, sollen Langzeitkrankenstände jedoch möglichst rasch durch die befristete Einstellung von Vertretungen abgefedert werden. Nachdem im Bereich der Kindergärten und Schülerhorte durch Pensionierungen, Karenzierungen und Kündigungen laufend Stellen frei werden, könnten diese Krankenstandvertretungen in weiterer Folge bei wechselseitigem Einvernehmen auf eine fixe Stelle übernommen werden.

StRin Mag.a Elisabeth Mayr